

In den vergangenen Monaten wurde immer wieder gefragt, wie die vermeintlich so strengen Präsenzregeln von Rotary International (RI) auszulegen seien.

Die Präsenzregeln stehen im Artikel 8, Absatz 1 - 5 unseres Verfahrenshandbuchs (Manual of Procedures 2004, Constitution of a Rotary Club, genannt die "einheitliche Clubverfassung von RI")

Ich habe PDG Hufnagel, RC Oberhausen gebeten, den neuesten "State of the Art" zu ermitteln.

Hier das Ergebnis:

Grundsätzlich gilt die 60 % - Regel. Aber:

1. Bei der Anrechnung von Veranstaltungen auf die Präsenzregeln hat Rotary International (RI) den Präsidenten der Clubs eine sehr autonome Rolle zugebilligt.
Die Clubpräsidenten werden von RI ausdrücklich zur großzügigen Auslegung der Präsenzregeln ermuntert, da sich RI selbst darüber im Klaren ist, daß eine zu wortgetreue und zu stringente Umsetzung nur zum Schaden Rotarys, sprich zu Austritten oder reduzierten Aufnahmen führt.
2. Ein Präsident allein, also ohne seinen Vorstand zu befragen, kann bei bestimmten Clubmitgliedern die 60 % Regel aufheben oder einschränken, sofern sie triftige Gründe haben. Solche Gründe können vielfältig sein, z. B. finanzielle, familiäre, krankheitsbedingte oder berufliche.
3. Grundsätzlich gilt, daß alle Zusammenkünfte, die der Zielsetzung Rotarys dienen, anrechenbar sind, also clubinterne und externe Veranstaltungen, sofern sie allen berechtigten Clubmitgliedern zugänglich und nicht spontane Zufallsbegegnungen sind. (z. B in der Lounge einer Fluggesellschaft, am Skilift, auf hoher See oder im Wald des Nachbarn beim Wildern.

Hier nun **einige Beispiele**, die als Präsenz angerechnet werden können (sicherlich nicht vollzählig!)

Auf internationaler Ebene

- Veranstaltungen von RI
- International Convention
- International Assembly
- Zone Institute
- Länderausschüsse
- Partnerschaftstreffen. (Städtetreffen)

Auf nationaler Ebene

- Sitzungen des Deutschen Governorrates (DGR)
- Sitzung der Ausschüsse des DGR
- alle Veranstaltungen, die vom (DGR) initiiert werden

Auf Distriktebene

- Distriktkonferenz
- Distriktversammlung
- Halbjahrestreffen der Präsidenten
- Sitzungen des Distriktbeirates, auch dessen Ausschüsse
- Seminare des Distriktes (z. B. TRF, Berufsdienst, Internet)
- Sitzungen im kleineren Kreis zusammen mit dem Governor oder seinem Vertreter
- Jugenddienstveranstaltungen
- GSE Meetings
- Auswahlveranstaltungen bei Stipendien
- RYLA Seminare als Dozent, Begleitung, Gastgeber
- etc.

Auf Clubebene

- Vorstandssitzungen
- Sitzungen der Clubausschüsse
- Treffen im Rahmen der vom Clubvorstand akzeptierten Dienstprojekte.
- Meetings eines Rotaryclubs im In- oder Ausland, inkl. gesellschaftlicher Veranstaltungen
- Meetings der
 - Rotaract- oder Interactclubs
 - Innerwheelclubs
 - Probusclubs
 - etc.

Ferner jede Teilnahme an Veranstaltungen, die den rotarischen Zielen dienen wie z. B.

- Fellowships,
- Actions-Groups z. B. RFPD, Minex, German Rotary Volunteer Doctors e.V.
- Treffen/Meetings, die der Gründung von Clubs oder rotarischen Vereinigungen wie z. B. Fellowships, Actiongroups, Rotaractclubs etc. dienen
- Teilnahme an Sitzungen von Rotary Deutschland Gemeindienst (RDG) oder der Deutschen Rotarischen Stiftung (DRS)
- Zusammenkünfte im Gemeinwesen, wenn sie im weitesten Sinne der Freundschaft im Club dienen.

Somit sind auch ein gemeinsamer Besuch mehrerer Clubfreunde bei kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen anrechnungsfähig. Der gemeinsame Besuch einer Oper oder eines Fußballspiels kann durchaus der Freundschaft dienen und ist demnach ebenso anrechnungsfähig wie das Schlagen von Weihnachtsbäumen. Nur: die Aktivität muß allen berechtigten Clubmitgliedern zuvor bekannt sein.

Anschrift:

von der Schulenburg:Personalmanagement GmbH
Elberfelder Straße 2 D-40213 Düsseldorf

Tel: +49 - (0)211 - 1 37 53-0 Fax: +49 - (0)211 - 1 37 53-30

eMail: schulenburg@vdspm.de

Ich hoffe, ich habe Ihnen damit einen, wenn vermutlich auch nicht vollständigen Überblick gegeben, die Präsenzregeln so auszulegen, daß jeder Gutwillige über der Zeitlinie mehrerer Jahre die 60 % Regel erfüllen kann. Man sollte bei aller Großzügigkeit im Einzelnen aber auch darauf dringen, die Regeln einzuhalten, denn es gilt immer noch:

Vor leeren Stühlen kann man keine Freundschaft entwickeln.

Anschrift:

von der Schulenburg:Personalmanagement GmbH

Elberfelder Straße 2 D-40213 Düsseldorf

Tel: +49 - (0)211 - 1 37 53-0 Fax: +49 - (0)211 - 1 37 53-30

eMail: schulenburg@vdspm.de